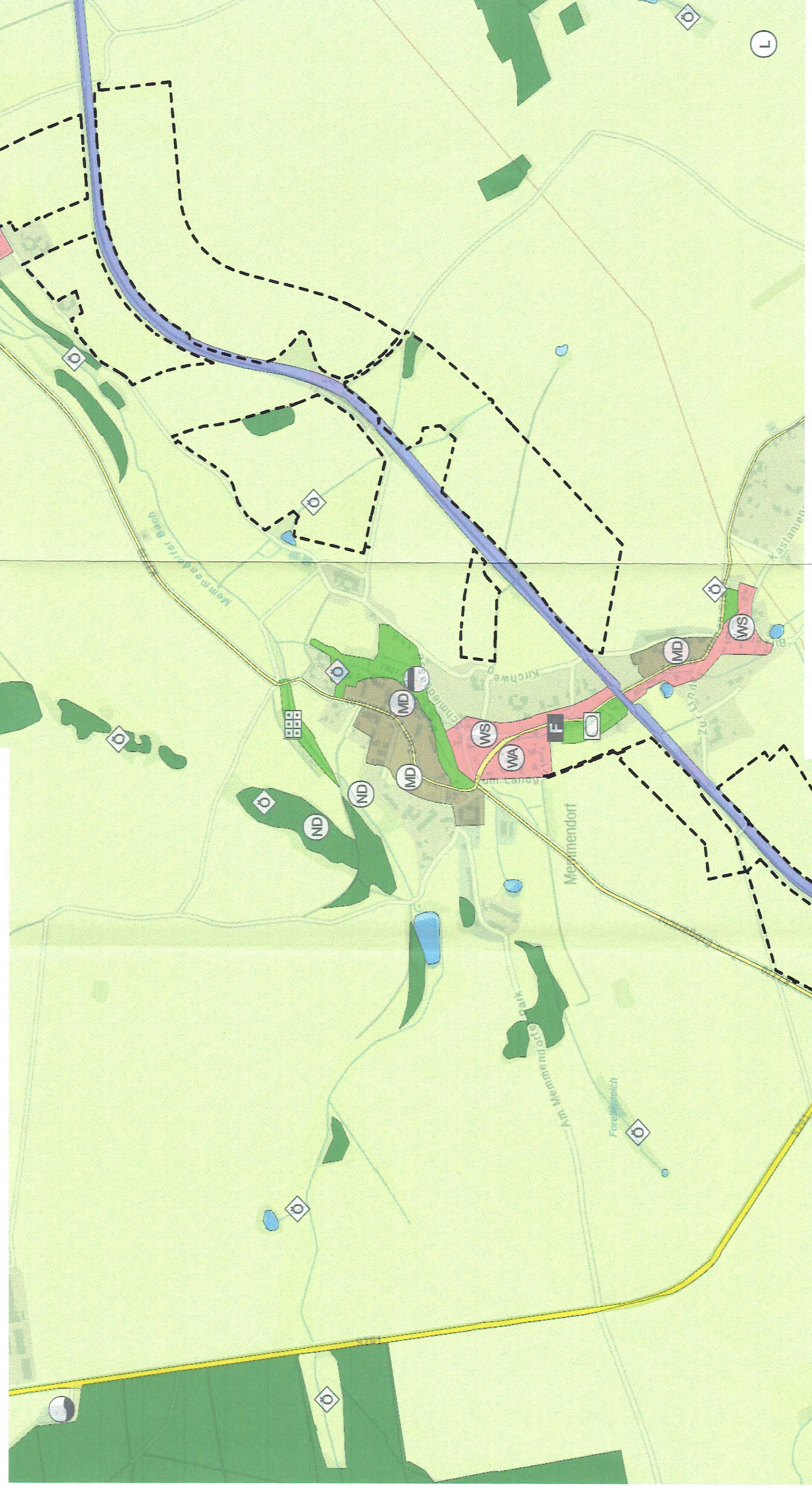
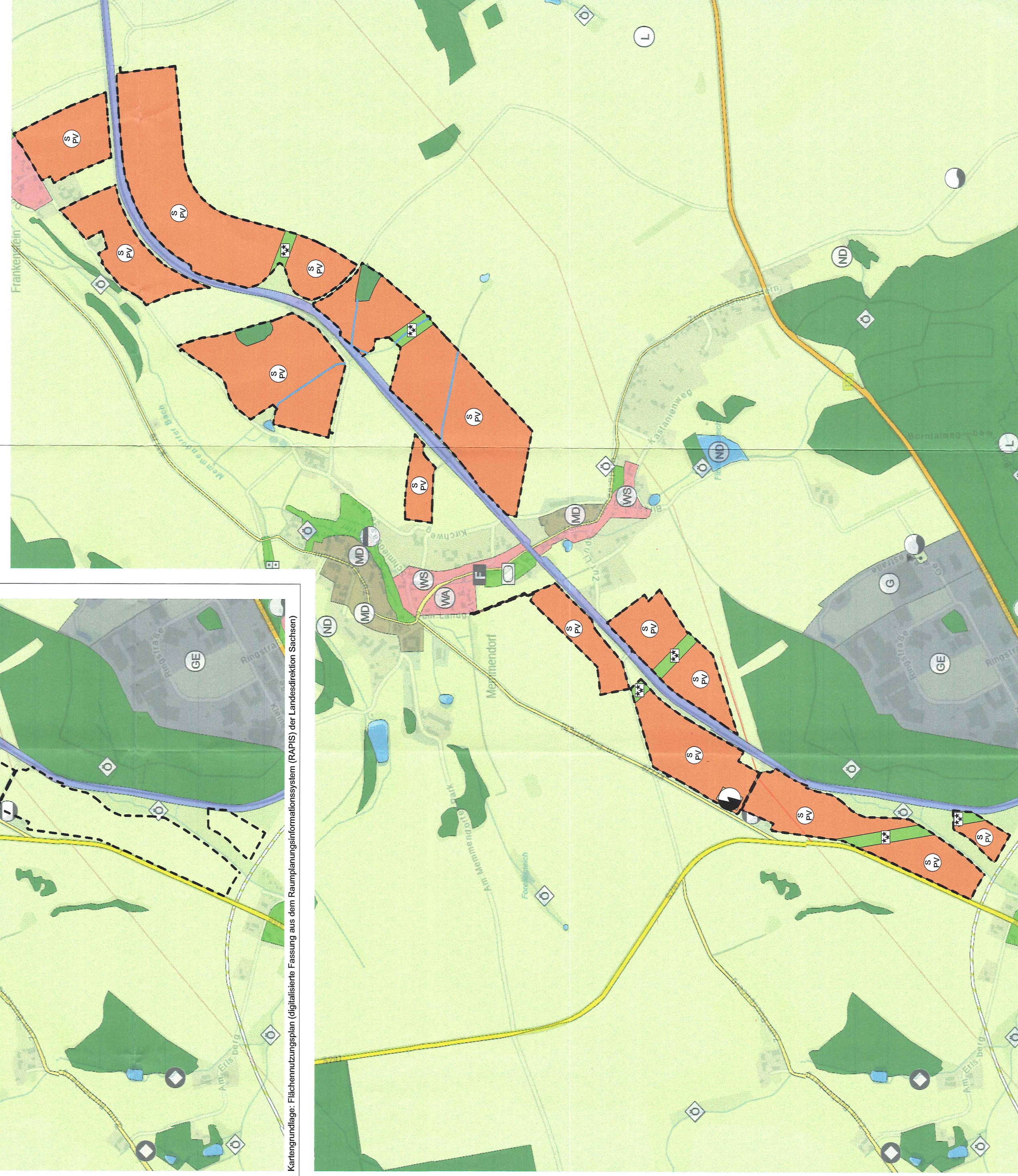


- Grenze Änderungsbereich
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Grünfläche
- Sportplatz
- Biotope (Ökologische Schutz)
- Gas



- Grenze Änderungsbereich
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Fläche für Wald
- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Grünfläche
- Grünfläche, Wiese
- Wasserfläche



- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2022 ortsüblich im "Oederaner Anzeiger 09/2022" bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2022 hat in der Zeit vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2022 hat in der Zeit vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis 09.09.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2023 bis 09.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss vom 26.10.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.10.2023 festgestellt.



Stadt Oederan, den 07.10.2023

 Steffen Schneider
 Erster Bürgermeister



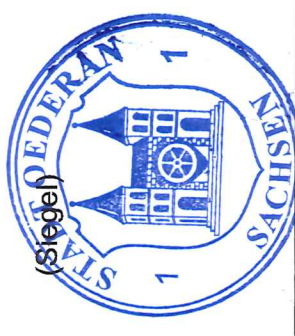
Das Landratsamt Mittelsachsen hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschluss vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Stadt Oederan, den 11.11.2024

 Steffen Schneider
 Erster Bürgermeister

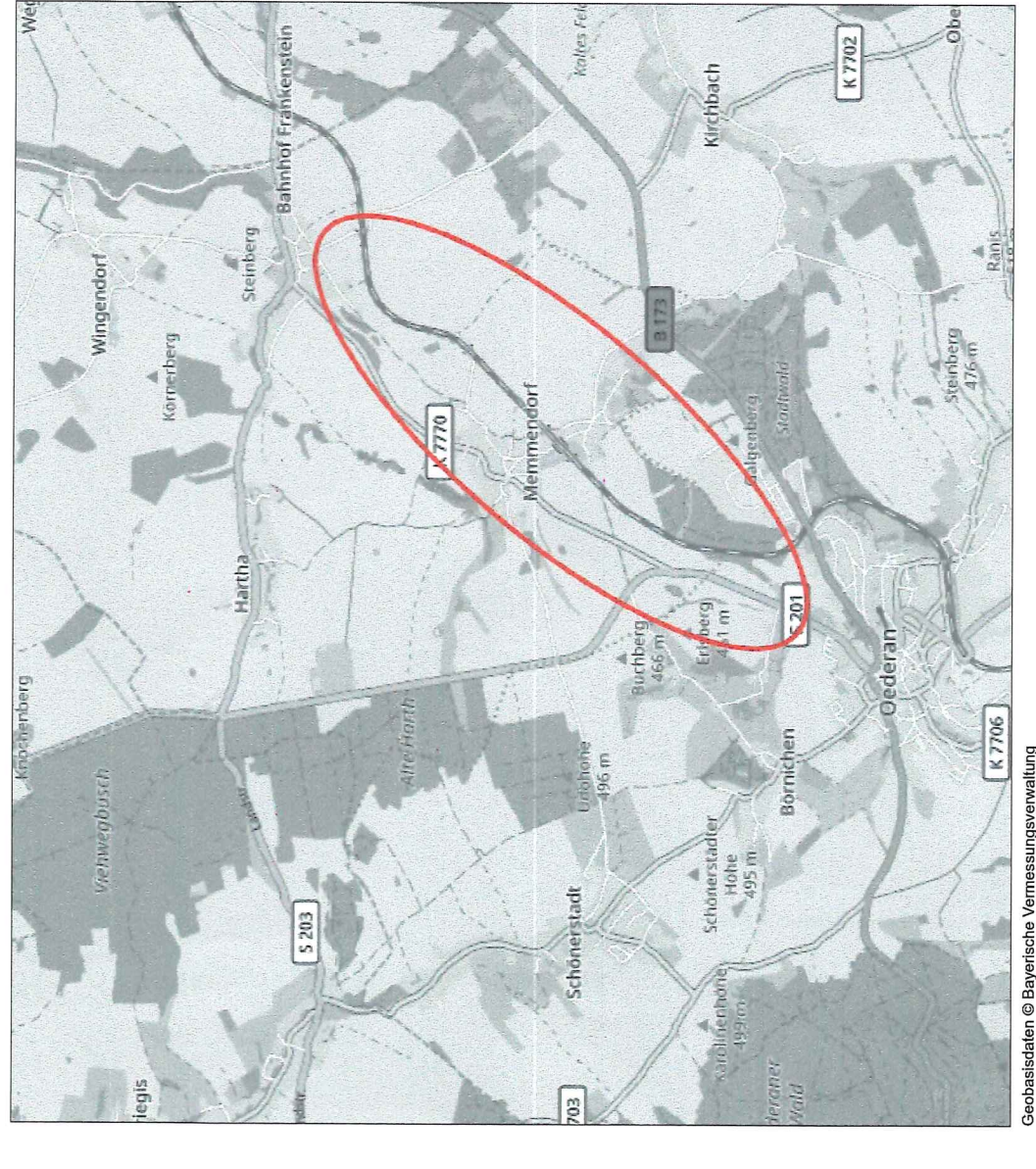
9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Stadt Oederan, den 25.02.2024

 Steffen Schneider
 Erster Bürgermeister

STADT OEDERAN
 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Fassung: 26.10.2023
 Maßstab: 1 : 10.000
 Bearbeiter: cz/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 Wehnerstraße 4
 01716 Ebnethausen • Pflanzung, DE
 Tel. 03587-411111 • Fax 03587-411112
 E-Mail: team@bauernschmitt-wehner.de